

Anlage 2

zum Betreuungsvertrag für _____,
(Name und Vorname des Kindes)

geb. am: _____

Lebensmittelhygiene

Die Lebensmittelhygiene – Verordnung verlangt von allen Personen, die Lebensmittel herstellen oder bearbeiten, dass sie durch geeignete Maßnahmen jedes Erkrankungsrisiko für den Verbraucher ausschließen. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit wird oft mit den Kindern gebacken oder gekocht.

Kinder haben kein (für den Umgang mit Lebensmitteln gesetzlich vorgeschriebenes) Gesundheitszeugnis. Ihre Mitwirkung kann auch aus anderen Gründen evtl. zu einer bakteriellen oder sonstigen Verunreinigung von Lebensmitteln führen.

Leider lässt sich, trotz aller Vorsichts- und Aufsichtsmaßnahmen seitens unseres Kindergartenpersonals, das um hygienisches, einwandfreies Arbeiten in diesem Rahmen bemüht ist, das geringe Restrisiko leider nur durch völliges Aufgeben dieser Koch – und Backangebote ausschließen.

Ähnlich, aber noch weniger berechenbar ist das Risiko im Falle zu Hause zubereiteter oder gebackener und dann zum Kindergarten mitgebrachter Lebensmittel, die auch für andere Kinder bestimmt sind, z. B.: Geburtstagskuchen.

Auch die besten Absichten des „Spenders“ schützen uns im Ernstfall nicht vor schlimmen, rechtlichen Folgen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie einverstanden sind, wenn Ihr Kind auch weiterhin gemeinsam zubereitete oder mitgebrachte Lebensmittel im Rahmen seines Aufenthaltes in unserem Kindergarten verzehrt.

Hiermit bestätige ich, dass mein/ unser Kind _____
gemeinsam zubereitete oder mitgebrachte Lebensmittel verzehren darf.

Eine Zweitschrift von dieser Erklärung habe ich erhalten.

(Ort, Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten)